

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 15.02.2024**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Michel, Peter</p> <p>Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Schneider, Martin Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde Landfried, Mario</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Hartmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 14 Zuhörer</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim am Glan**
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Abtw017
3. **Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach**
Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw001
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
hier: Spende für die Erstellung der Dorfchronik
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw002
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 02.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 06/2024 vom 08.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Keine

Tagesordnungspunkt 2

**9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim am
Glan**

**- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen
Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder steigt in den letzten Jahren in Odernheim wieder an. So lag die Zahl der unter 3-Jährigen im Jahr 2020 mit 55 Kindern um 40 % höher als noch fünf Jahre zuvor. Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Entwicklung der Kinderzahlen zu beobachten, welche Kindertageseinrichtungen besuchen. Der Wert stieg hier bei den unter 3-Jährigen von 11 (2015) auf 17 (2020) beziehungsweise bei den 3 - bis 5-Jährigen von 42 (2015) auf 49 (2020). Auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten besonders im Bereich der Ganztagsbetreuung, hat die Gemeinde Odernheim deshalb beschlossen, einen Kindergartenneubau zu realisieren. Die aktuell betriebene Kindertagesstätte „Lilliput“ soll durch den Neubau ersetzt werden. Der aktuelle Standort im Ortszentrum bietet zu wenig Platz, um notwendige Erweiterungen umzusetzen. Ebenso wenig bietet das Außengelände Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Der neue Standort soll in dieser Hinsicht ausreichend Raum bieten, eine moderne und nachfrageorientierte Einrichtung zu schaffen und gleichzeitig im Außenbereich mehr Vielfalt anbieten zu können.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ der Ortsgemeinde Odernheim am Glan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird das gesamte Plangebiet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplan der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen“ dargestellt.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach

Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer

Die derzeit laufende Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinessen-Nahe 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sieht im Entwurf eine gemarkungsübergreifende Potenzialfläche für die „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach vor.

Die Gemeinden sind im Interesse der Allgemeinheit bestrebt, gemeinsam einen Projektierer für die geplante Errichtung der Windenergieanlagen auszuwählen, um eine adäquate Inanspruchnahme der Flächen gewährleisten zu können.

Es liegen Angebote von verschiedenen Projektierern vor. Aufgrund verschiedener Kriterien, wie die Auswahl der Standorte, die Abstände zu den Siedlungen sowie der finanziellen Konditionen können sich die Ortsgemeinden eine Zusammenarbeit mit der Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz vorstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt gemeinsam mit den Ortsgemeinden Lauschied und Raumbach, vorbehaltlich deren Zustimmung, die Zusammenarbeit mit der Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz, zur Errichtung von Windenergieanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertragsentwurf mit der Firma wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz, auszuarbeiten und nach Prüfung durch die Kommunalberatung der Ortsgemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Die befangenen Ratsmitglieder Peter Michel, Martin Schneider und Mario Landfried begeben sich in den Zuhörerbereich. Der Beigeordnete Klaus Höhno übernimmt die Sitzung.

Nach erfolgter Abstimmung teilt Herr Michel mit, dass es am 07.03.2024 um 18:30 Uhr in Lauschied eine Bürgerversammlung gibt, in der die Firma wiwi sich und ihr Konzept vorstellt.

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für die Erstellung der Dorfchronik

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 5.000,00 Euro durch den Dorfverschönerungs- und Kulturverein Abtweiler e.V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen

Am 24.02.2024 um 11 Uhr soll die Chronik im Bürgerhaus von Abtweiler vorgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen und Anfragen

5.1 Entschuldungsfonds

Die Ortsgemeinde Abtweiler nimmt an dem Entschuldungsfond teil. Die Schulden belaufen sich auf 442.000€, davon werden 350.000€ entschuldet. Der Gemeinde bleiben dann noch 92.000€ Schulden.

5.2 Einwohnerzahlen

Zur Zeit sind in der Ortsgemeinde Abtweiler nur noch 180 Personen mit Hauptwohnsitz und 20 Personen mit zweitem Wohnsitz gemeldet.

5.3 EEG-Umlage

Von den Windrädern der Ortsgemeinde Desloch erhält die Ortsgemeinde Abtweiler jährlich 300€.

5.4 alte-Welt-Initiative

Die Ortsgemeinde Abtweiler ist dort Mitglied. Die Strukturlotsen dieser Initiative besuchen alle Ortsgemeinden und veranstalten Spieletag für Groß und Klein.

5.5 Glasfaseranschluss

Es fand nochmals eine Begehung statt. Die gelisteten Schäden sollen bis Ende März bereinigt werden.

5.6 Friedhof Heckenrückschnitt

Der Rückschnitt wurde von der Firma Fuchs aus Idar-Oberstein ausgeführt.

5.7 Rechtsstreit alter Friedhof

Die schriftliche Entscheidung über die Entfernung alter Gräber steht noch aus.

5.8 Platten Urnengräber

Bei der Firma Hartmann wurden Platten für die Urnengräber bestellt. Zur Zeit gibt es Lieferschwierigkeiten.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann